



**STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ**

Grundsatzklärung

**zur Umsetzung des Übereinkommens der
Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen
mit Behinderungen**

Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan



Ein Cottbus für Alle

Stand 06.11.2013

Inhalt

Beschluss	3
Einleitung	4
I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung	6
II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes, der Kommunikation und des Erhalts von Informationen	8
III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben	11
IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege	13
V. Volle und wirkliche Teilhabe an allen sportlichen und kulturellen Bereichen	15
Auswahl der Artikel aus der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen entsprechend den Cottbuser Arbeitsschwerpunkten	16
Quellenverzeichnis	17

Einleitung

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die UN-Generalversammlung das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Seit dem 26. März 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens eine gleichberechtigte, volle und wirkliche Teilhabe zu ermöglichen. Im Fokus stehen unter anderem unabhängige Lebensführung, Arbeit, Gesundheit und Mobilität sowie Zugang zu Informationen und Kommunikation, Justiz und Bildung.

Derzeit leben 16.346 behinderte und schwerbehinderte Menschen in der Stadt Cottbus. Davon haben 11.783 Menschen einen Grad der Behinderung von 50, sie zählen somit zu den schwerbehinderten Personen.¹ Aus den jährlichen Zuwachsraten ist deutlich zu schlussfolgern, dass der Anteil von Menschen mit Behinderung stetig steigt. Insbesondere die Behinderungen bei älteren Menschen nehmen zu. Dies äußert sich vorrangig in erheblichen Beeinträchtigungen der Mobilität und Sinnesbehinderungen.

Für unsere Stadt ist es daher von besonderer Bedeutung bestehende Barrieren für Menschen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können, abzubauen und neue Barrieren nicht zuzulassen.

Die kreisfreie Stadt Cottbus hat sich seit längerer Zeit den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen gewidmet. Durch die Stadtverordnetenbeschlüsse aus den Jahren 2000, 2004 und 2009 zur "Verwirklichung der Chancengleichheit für behinderte Menschen in der Stadt Cottbus - Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt" hat sich die Stadt Cottbus zur weiteren Verbesserung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben verpflichtet. Die Beschlussfassung von 2009 schreibt eine kontinuierliche Fortschreibung und eine ständige Anpassung an sich verändernde Bedarfe fest.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Mai 2013, zur Aufstellung eines lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Cottbus verpflichtet sich die Verwaltung zur schrittweisen Umsetzung der UN-BRK in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In allen kommunalen Planungsgrundlagen spiegeln sich die Belange von Menschen mit Behinderung wider.

Der Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Prozess, der von ALLEN mitgetragen werden muss. Er fordert zur transparenten Gestaltung und zur konsequenten Einbeziehung der Menschen mit Behinderung auf.

Von der Aufstellung eines lokalen Teilhabeplanes profitieren alle Altersgruppen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Cottbus, wie auch ihre Gäste. Deswegen ist es der Stadt Cottbus ein starkes Bedürfnis zu vermitteln, dass die Umsetzung der fol-

genden Themenschwerpunkte einen gesamtgesellschaftlichen Gewinn in allen Lebensbereichen darstellt.

Die Stadt Cottbus verpflichtet sich, entsprechend ihrer kommunalpolitischen Verantwortung und Kompetenzen, zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention, des Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BBGG) und des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG). Es werden alle geeigneten Maßnahmen getroffen, die eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen und ihre volle Teilhabe in unserer Stadt bewirken. In diesem Sinne gewährleistet, fördert und schützt die Stadt Cottbus den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderungen.

Die Stadt Cottbus setzt sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft, eine selbstbestimmte Lebensführung und Chancengleichheit ein. Ein vielfältiges und verantwortungsvolles Cottbus – das heißt, Teilhabe für alle zu garantieren und sämtliche Hindernisse zielstrebig zu beseitigen.

¹ Die verwendeten Zahlen in diesem Abschnitt entstammen den statistischen Angaben des Landesamtes für Soziales und Versorgung mit Stand vom 31.12.2012.

I.

Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung²

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

GLEICHE CHANCEN GEBEN - EINFACH KIND SEIN

Die Stadt Cottbus berücksichtigt die besondere Lage von Eltern behinderter Kinder und unterstützt die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern. Von entscheidender Bedeutung ist die Frühförderung beispielsweise durch Leistungen im Rahmen der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung“. Es werden Betreuungsplätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder sichergestellt.

GEMEINSAMES LERNEN FÖRDERN - ERWACHSEN WERDEN

Die Stadt Cottbus unterstützt Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit. Die Entfaltung der Persönlichkeit, Begabungen und Kreativität sowie geistiger und körperlicher Fähigkeiten fördert die tatsächliche Teilhabe an der Gesellschaft. Die Umsetzung des Rechts auf eine inklusive Bildung von Schülern mit Eingliederungs- und Förderbedarf muss in jeder Schulform angeboten werden.

Die Stadt Cottbus sichert und fördert geeignete Bildungsmaßnahmen, welche das Recht auf eine persönliche und berufliche Entwicklung ohne Unterschied gewährleisten. Es arbeiten regionale und überregionale Institutionen, wie die Stadtverwaltung, verschiedene Bildungseinrichtungen und Verbände, die Agentur für Arbeit, Industrie und Handelskammer, Handwerkskammer und das Jobcenter kooperativ an dem Ausbau der inklusiven und hochwertigen Bildungslandschaft in Cottbus. Einen Schwerpunkt stellt der gleichberechtigte Zugang zur allgemeinen Hochschulreife, Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung dar.

BERUFLICHE TEILHABE SICHERN - EIN TEAM SEIN

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Sichere Beschäftigungsverhältnisse schaffen mehr Lebensqualität. Die Stadt Cottbus unterstützt den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Integrationsprojekte, welche die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ermöglichen.

Mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, der Ausstattung von behindertengerechten Arbeitsplätzen und dem Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten mit Behinderungen zeigt sich die Stadtverwaltung beispielgebend für andere Arbeitgeber.

² Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 24 und 27 UN-BRK.

II.

Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen³

Ein wesentlicher Aspekt der UN-BRK ist das Vorhandensein eines inklusiven Sozialraumes. Hier erfahren Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu allen Ressourcen in einer barrierefrei strukturierten Umwelt.

BARRIEREN WAHRNEHMEN - VORAN GEHEN

Die Barrierefreiheit ist das grundlegende Element für die Mobilität in allen Lebensbereichen. Zudem umfasst der Begriff die Möglichkeit zur Interaktion mit der sozialen, politischen und technisch-baulichen Umwelt. Die Barrierefreiheit stellt die Ausgangslage für ein selbstbestimmtes Leben und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen dar. Die Stadt Cottbus hat es sich zur Aufgabe gemacht, Nutzungsbarrieren in der Lebens-, Lern- und Arbeitswelt von Menschen mit Behinderungen festzustellen und schrittweise zu beseitigen, so dass sie für alle Menschen, unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderungen, zugänglich und erlebbar wird.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen wurden in den gesamtstädtischen und teilräumlichen Konzeptionen der Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung integriert. Die Umsetzung barrierefreier Bedingungen wird in der Stadt Cottbus perspektivisch vorangetrieben. Vor allem Neu- und Umbauten bieten der Stadt Cottbus die Chance, ein ganzheitliches Konzept der Barrierefreiheit zu integrieren.

MOBILITÄT SCHAFFEN - UNABHÄNGIG SEIN

Um allen Cottbuserinnen und Cottbusern, einschließlich der Menschen mit Behinderungen, eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, unterstützt die Stadt Cottbus die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen bei größtmöglicher Unabhängigkeit.

Im Vordergrund steht die Erreichbarkeit des Stadtzentrums mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Von einer barrierefreien Mobilität und ungehindertem Fortbewegen profitieren dabei nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch vorübergehend mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen und Reisende. Als diskriminierungsfreie Möglichkeit sich fortzubewegen, ist der ÖPNV für alle Menschen uneingeschränkt nutzbar. Die Stadt Cottbus investiert dafür in die barrierefreie Nutzungsmöglichkeit von Haltestellen, Bussen und Bahnen.

Nach Dringlichkeit werden schrittweise optische und akustische Orientierungs- und Leitsysteme sowie Informations- und Kommunikationssysteme installiert oder nachgerüstet. Informationsanlagen werden technisch und räumlich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst.

Mobilitätshilfen und Mittelspersonen unterstützen im ÖPNV Menschen mit Behinderungen. Den Hilfebedürfnissen der Fahrgäste in der Stadt Cottbus entsprechen gegenwärtig „Die Begleiter“. Ein Bus- und Bahnprojekt, für dessen Fortführung sich die Stadt Cottbus bei der brandenburgischen Landesregierung einsetzt.

Im Rahmen der Planung der Stadtumbaukonzepte nimmt die Stadt Cottbus bei allen Beschlüssen zu Bau- und Verkehr darauf Einfluss, dass Hindernisse des öffentlichen Raumes, der Wege und Plätze sowie der öffentlichen Einrichtungen konsequent abgebaut werden. Der barrierefreie Umbau von Cottbuser Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulgebäuden und der Volkshochschule wurde in der vergangenen Zeit bereits stark vorangetrieben. Angestrebt wird die Verbesserung der Nutzungsbedingungen aller Verwaltungsgebäude sowie städtischer und öffentlicher Einrichtungen der Stadt Cottbus für Menschen mit Behinderungen. Private Dienste, wie Gewerbe und Handel, sind bei Antrags- und Genehmigungsverfahren verpflichtet, ihre Flächen nach den Vorgaben der gesetzlichen Regelung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) und der DIN-Vorschriften barrierefrei zu gestalten. Anträge auf Abweichung von Barrierefreiheitsnormen sind grundsätzlich erst nach der Stellungnahme der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu entscheiden.

RICHTIG KOMMUNIZIEREN - SICH VERSTEHEN

Die Stadt Cottbus erkennt das Recht auf eine barrierefreie Kommunikation und eine uneingeschränkte Informationsweitergabe an. Bescheide, Formblätter und Schriftstücke bilden einen Hauptpfeiler der Kommunikation zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Cottbus und ihre Verwaltung.

Diese Inhalte tragen perspektivisch dem Inklusionsgedanken Rechnung und sind mit Hilfe anerkannter und zu fördernder Informations- und Kommunikationsformate, wie Gebärdensprachdolmetschung, Brailleschrift, gut lesbare Schriftgröße und Bedienungselemente für alle Bürgerinnen und Bürger verständlicher zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gewährleisten im schriftlichen und mündlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen eine allgemein verständliche Ausdrucksweise. Durch eine barrierefreie Gestaltung und laufende Aktualisierung der Internetpräsentation der Stadt Cottbus nach dem Standard für ein barrierefreies Internet gemäß der brandenburgischen Verordnung für barrierefreie Informationstechnik (BbgBITV), erfüllt die Stadt Cottbus eine Vorbildfunktion für andere regionale Angebote im Internet. Die Stadt Cottbus engagiert sich, die Datenlage der barrierefreien Medien, Orte kultureller Darbietung, Veranstaltungen, Arztpraxen, Einrichtungen der Freizeit und Gastronomie in ihren Veranstaltungskalender einzupflegen.

Es ist das Ziel, systematisch Informationen über die bestehenden, räumlich und technisch barrierefreien Angebote zusammenzutragen und die Erweiterung der Erhebung voranzubringen. Dabei ist eine Verlinkung mit anderen barrierefreien Internetseiten und deren Angebotsinformationen aus Bereichen wie medizinische Versorgung, Beherbergung, Freizeit und Kultur sowie den zugehörigen Barrierefreiheitsgegebenheiten sicherzustellen.

³ Neben Artikel 2 zur Begriffsbestimmung von Behinderung, Barrierefreiheit, Diskriminierung und universellem Design, Artikel 5 zu Gleichberechtigung und Verbot von Diskriminierung, Artikel 8 zur Bewusstseinsbildung für Barrierefreiheit und Gleichberechtigung in der Gesellschaft, regeln vor allem Artikel 9 und 20 Aspekte bezüglich der Barrierefreiheit.

III.

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben⁴

Eine selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am sozialen und politischen Leben in seinen vielfältigen Facetten ist die Grundlage für eine funktionierende Gesellschaft.

VERANTWORTUNG ZEIGEN - RECHT HABEN

Menschen mit Behinderungen, die mangels eigener Beteiligungs- und Anhörungsrechte nur eingeschränkt in der Lage sind, ihre Bedürfnisse gegenüber den verantwortlichen Stellen zu artikulieren, bedürfen zur Gewährung ihrer Chancengleichheit einer besonderen Unterstützung. Die Stadt Cottbus gewährleistet solche, der konkreten Behinderung Rechnung tragende Unterstützung, durch die Verfügbarkeit geeigneter und im Umgang mit behinderten Menschen erfahrener Ansprechpersonen. Die Festlegung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus legitimiert den Behindertenbeirat der Stadt Cottbus ebenso wie den Seniorenbeirat der Stadt Cottbus. Als ehrenamtliches Gremium der Stadt berät der Behindertenbeirat die Stadtverordneten, deren Ausschüsse und die Stadtverwaltung. Er versteht sich als Anlaufstelle und Vertretung der Interessen behinderter Bürgerinnen und Bürger.

Weiterer Ansprechpartner ist die/der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Diese/r wird in alle Entscheidungsprozesse, speziell zu Fragen der Integration und der Gewährleistung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen einbezogen. Die/Der Beauftragte fördert das koordinierte Zusammenwirken und den Erfahrungsaustausch der Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Behindertenverbände, -vereine und -gruppen der Stadt Cottbus. Zudem unterstützt sie/er den Behindertenbeirat der Stadt Cottbus bei der Wahrnehmung und Erfüllung seiner Aufgaben und stellt dazu dessen Informationsbedarf sicher.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf eine freie Meinungsäußerung sowie die Freiheit, sich zur eigenen Willensbildung Informationen beschaffen zu können. Menschen mit Behinderungen dürfen und sollen in der Stadt Cottbus am sozialen, politischen und öffentlichen Leben teilhaben. Die Realisierung des Anliegens erfordert einen barrierefreien Zugriff auf alle aufklärenden Informationen und Medien sowie Zugang zu den entsprechenden Örtlichkeiten. Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter zu wählen oder selbst gewählt zu werden. Die Stadt Cottbus stellt den rollstuhlgerechten Zugang zu Versammlungsräumen und Wahllokalen sicher. Perspektivisch wird die volle Barrierefreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger durch geeignete Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien angestrebt.

Menschen mit Behinderungen bringen sich als aktive Mitglieder der Stadtgesellschaft gleichberechtigt ein und werden in Entscheidungsprozesse eingebunden. Abgestimmte Informationsflüsse und effektive Öffentlichkeitsarbeit schärfen das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen, für ihre Würde und Selbstbestimmung bei allen Cottbuserinnen und Cottbusern. Menschen mit Behinderungen sollen ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten und nutzen können.

⁴ Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 19, 21 und 29 UN-BRK.

IV.

Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege⁵

Alle Menschen haben das Recht zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten. Im Mittelpunkt stehen der Mensch und seine Wahlfreiheit für ein selbstbestimmtes Leben.

ALTERNATIVEN (RAUM) GEBEN - SELBST BESTIMMEN

Die Stadt Cottbus stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen inklusiven Sozialraum bereit. Dies ist die Grundlage für eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an einer Umwelt mit wohnortnaher Versorgung und Unterstützungsdiensten, sozialen Begegnungsmöglichkeiten sowie Kontakt- und Beratungsangeboten. Es gibt keine Isolation und Absonderung von Menschen mit Behinderung. Eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben gelingt nur in einem funktionierenden Sozialraum.

Die Forderungen nach bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum und einem barrierefreien Wohnumfeld werden immer eindringlicher gestellt. Kommunale Wohnungsträger sind hier verstärkt gefordert, ihre Wohnungs- und Mietpolitik bewusster darauf auszurichten.⁶

Um über barrierefreien Wohnraum zu informieren, bietet die Stadt Cottbus Ratsuchenden eine Wohnraumberatung an. Den Beratungsbedarf sichert die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zusammen mit dem Pflegestützpunkt Cottbus und den entsprechenden Fachbereichen der Stadtverwaltung. In der Stadt Cottbus gibt es ein vielfältiges Angebot für behinderte Menschen, um eigenständig wohnen zu können. Das Angebot reicht vom Betreuten Wohnen / Servicewohnen über ambulante betreute Wohnformen bis hin zum stationären Wohnen. Daneben gibt es zahlreiche ambulante Pflegedienste, die Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit sicherstellen. Die Stadt Cottbus sichert Menschen mit schweren Mobilitätseinschränkungen finanzielle Leistungen für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten zu.

GESUNDHEITLICHE PFLEGE GARANTIEREN: EINE MINDESTVORAUSSETZUNG

Im Bereich der Pflege und des Gesundheitsmanagements wird Menschen mit Behinderungen eine wirkliche und volle Teilhabe ohne Ausnahme garantiert. Die Stadt Cottbus setzt sich dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Gesundheitsversorgung des öffentlichen Gesundheitswesens ohne Unterschied in Anspruch nehmen können. Die gesundheitliche Pflege wird gemeindenah und zugänglich angeboten.

In Schulen und Kindertagesstätten besteht das Ziel, medizinische und therapeutische Leistungen wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie vor Ort bereitzustellen.

Das Cottbuser Krankenhaus Carl-Thiem-Klinikum bietet ein Leistungsspektrum an, welches eine gleichberechtigte Behandlung im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen garantiert. Sowohl das technische wie auch das pflegende Personal ist fachgerecht qualifiziert und zu einem diskriminierungsfreien Umgang verpflichtet.

⁵ Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 19, 20 und 25 UN-BRK.

⁶ Die Stadt Cottbus nimmt mittels ihrer Eigengesellschaft, der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH (GWC), direkten Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung der angebotenen Wohnflächen

V.

Volle und wirkliche Teilhabe an allen sportlichen und kulturellen Bereichen⁷

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Freizeit im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich gemeinsam mit anderen zu verbringen.

FREIEN RAUM GESTALTEN – SICH ENTFALTEN

Die Stadt Cottbus ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme an Sport- und Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen. Mit dem Sportfest „Jugend trainiert für Paralympics“ ist bereits ein vorbildlicher Ansatz gefunden worden.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt der Ausbau eines geeigneten Angebotes von behinderungsspezifischen Sport- und Erholungsaktivitäten und inklusiver Sportgemeinschaften auf Grundlage der Gleichberechtigung dar. Für die sportliche Betätigung von Menschen mit Behinderungen im Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport unterstützt die Stadt Cottbus Angebote von Organisationen für Menschen mit Behinderungen, wie die des Stadtsportbundes Cottbus e.V., des Behindertensportverbandes Brandenburg e.V. und weiterer Sportvereine und Sportstätten. Auch der barrierefreie Zugang zu den Sportaktivitäten steht im Fokus der Betrachtungen sowohl für Sportlerinnen und Sportler, als auch für Besucherinnen und Besucher. Im schulischen Bereich wird die Barrierefreiheit bei allen Sanierungen in allen Turnhallen zielstrebig umgesetzt.

Die Aufnahme von Informationen über aktuelle Angebote und deren Barrierefreiheit ist im Rahmen des jährlichen Sportkalenders und weiteren Angebots- und Veranstaltungspublikationen vorgesehen.

Die Stadt Cottbus unterstützt Menschen mit Behinderungen bei ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität sowie bei der Darbietung ihres kreativen und künstlerischen Potenzials für sich und zur Bereicherung der Gesellschaft. Dafür werden zukünftig noch mehr Einrichtungen motiviert, ihre Angebote auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abzustimmen.

Angestrebt werden unter anderem der barrierefreie Zugang zu kulturellen Aktivitäten und Materialien sowie die Zugänglichkeit der Orte kultureller Darbietungen und Dienstleistungen. Hierbei steht im Weiteren die Kommunikation der barrierefreien Erholungs- und Tourismusstätten, Veranstaltungen und Aktionen im Focus. Eine Übersicht barrierefreier Medien sowie der Barriersituationen an und in Kulturstätten sowie barrierefreier Freizeitangebote wird im Veranstaltungskalender der Stadt Cottbus veröffentlicht und aktualisiert.

⁷ Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 29 und 30 UN-BRK.

WORTE SAGEN – HANDELN

Auswahl der Artikel aus der UN-BRK entsprechend den Cottbuser Arbeitsschwerpunkten

- Artikel 8** Bewusstseinsbildung

- Artikel 9** Zugänglichkeit

- Artikel 19** Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung
in die Gesellschaft

- Artikel 20** Persönliche Mobilität

- Artikel 21** Recht auf freie Meinungsäußerung,
Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

- Artikel 24** Bildung

- Artikel 25** Gesundheit

- Artikel 27** Arbeit und Beschäftigung

- Artikel 29** Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

- Artikel 30** Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung,
Freizeit und Sport

Quellen

Gesetze: UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BBGG)

Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG)

Stadtverordnetenversammlung Cottbus, Antrag 005/13

Entwurf Strukturplan: Lokaler Teilhabeplan

Seniorenpolitische Leitlinien der Stadt Cottbus

Teilhabe für Alle ! - Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam 2012